



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Mit Erlass vom 03. Februar 2021, Az: I/11-902.41, hat das Landratsamt Ostalbkreis die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 28. Januar 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 121 Abs. 2 Gem0 bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 737.940 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachfolgend gemäß § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 15. Februar 2021, bis Mittwoch, 24. Februar 2021, je einschließlich, im Rathaus Jagstzell, Hauptstraße 4, Zimmer 1.02, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus. Bitte vereinbaren Sie ggf. einen Termin mit den Mitarbeitern der Kämmerei.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Jagstzell für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit den folgenden Beträgen EUR

- 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 5.670.006
- 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 5.709.428
- 1.3 Veranschlagtes ordentliches
 Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)
 von -39.422
- 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0
- 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0

- 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von
- 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von-39.422
- 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5.056.959
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.618.530
 - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 438.429 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.295.833

- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 6.362.202
- 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -1.066.369
- 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf

Saldo aus 2.3 und 2.6) von -627.940 8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 737.940
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 110.000

EUR

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 627.940

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 797.940 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf 3.595.350 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 80 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H. der Steuermessbeträge;
- 2. für die Gewerbesteuer auf 345 v. H. der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde. Ebenso nicht, wenn der Vorsitzende dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.

Jagstzell, 28.01.2021

Raimund Müller Bürgermeister



IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen



Jahrgang 56

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich Aktuelle Auflage: 740 29,90 Euro Jahresbezugspreis:

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de 0 79 67/90 60-0 Zentrale: 0 79 67/90 60-25

Sachgebiete und Ansprechpartner

Vorzimmer Bürgermeister

90 60-12 Frau Benz 90 60-13 Frau Kaptur

• Sanierungsgebiet Frau Schlosser

Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt

Frau Stahl und Frau Schneider

Standesamt

90 60-26 Frau Burger

• Baugesuche 90 60-27 Frau Egetenmeier

Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen

90 60-29 Frau Kurz

Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen

Finanzverwaltung Herr Förstner

90 60-31

90 60-14

• Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)

90 60-32 Frau Haag

Gemeindekasse Frau Scharfenecker

90 60-33

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zustän-

digen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50) IBAN: DE63614500500110602422

BIC: OASPDE6AXXX VR Bank Ellwangen

Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10) IBAN: DE31614910100391262009

BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags-

der Gemeinde Jagstzell wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während angegebener Öffnungszeiten aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie bitte ausschließlich nach vorheriger telefonischen Terminvereinbarung im/in Interimsrathaus, Hauptstr. 4, EG, Zi 1.03 (Bürgeramt) - barrierefrei - für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät mög-

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12:00 Uhr Uhr im/in Interimsrathaus, Hauptstr. 4, EG, Zi 1.03 (Bürgeramt) - barrierefrei - Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt wer-

- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 26 Aalen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl

- muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat.
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr im/in Interimsrathaus, Hauptstr. 4, EG, Zi 1.03 (Bürgeramt) - barrierefrei schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Fortsetzung auf Seite 3



Fortsetzung von Seite 2

- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises.
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten

selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Jagstzell, 12.02.2021

Raimund Müller, Bürgermeister

Vorgesehene Vollsperrungen der Straße "Am Gaisberg"

Die Firma Haag-Bau GmbH aus Neuler hat in den Monaten November und Dezember 2020 in der Mühlstraße Tiefbauarbeiten für Kanalarbeiten durchgeführt.

Wie bereits im Mitteilungsblatt vom 30.10.2020 angekündigt, sollen nun diese Tiefbauarbeiten für Kanalarbeiten in der Straße "Am Gaisberg" von der Firma Haag-Bau GmbH (Ansprechpartner: Herr Bastian Koschate, Tel.-Nr. 07961/9050-17, mobil 0174/3243312) weitergeführt werden.

Deshalb muss die Straße "Am Gaisberg" für den Kanalbau bzw. Asphalteinbau an mehreren Tagen im Zeitraum vom 09.02. bis 31.03.2021 voll gesperrt werden. Bei Bedarf soll unter halbseitiger Sperrung gearbeitet werden. Die Vollsperrungen werden den betroffenen Anwohnern rechtzeitig in geeigneter Weise durch den Antragsteller mitgeteilt. Des Weiteren wird die An- und Abfahrt zu den Grundstücken durch den Antragsteller mit den entsprechenden Anliegern individuell vor Ort geregelt.

Das Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Straßenverkehr – hat mit Schreiben vom 09.02.2021 die erforderliche **Vollsperrung** für den Straßenverkehr angeordnet.

Um Verständnis, Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Förderprogramm 2021

Neubau, Altbausanierung, Heizungsmodernisierung

Auf der Internetseite der Energiekompetenz Ostalb e.V. (www.energiekompetenzostalb.de) können Sie sich unter dem Reiter "Downloads/ Infos", Förderübersicht über aktuelle Förderprogramme "Altbau/Neubau für energiesparende Maßnahmen" informieren.

Die Gemeindeverwaltung möchte auf diese Informationsmöglichkeit hinweisen.



Sperrmüll-, Müllentsorgung

Die GOA informiert

Maskenpflicht auf allen Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen



Die GOA weist ausdrücklich darauf hin, dass auch auf Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen die verschärfte Maskenpflicht gilt.

Auch bei der Anlieferung von Abfällen gelten die verschärften Corona-Verordnungen zum Thema Maskenpflicht. Das bedeutet, dass Abfälle nur mit zugelassenem Mundschutz angeliefert werden dürfen. Zugelassen sind: OP-, FFP2- oder KN95-Masken.

Bitte halten Sie sich zu Ihrem und dem Schutz unserer Mitarbeiter an die Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie außerdem, dass eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche sinnvoll ist. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefert, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen.

Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die genauen Abfuhrtermine finden Sie auf Ihrem Abfuhrkalender oder auf der neu gestalteten GOA-Homepage www.goa-online.de.





Mitteilung der VHS Ostalb



21F502010 •
Thilo Herzau
Geld verdienen
im Internet
durch Verkaufen:

Ebay & Co. Momox, Rebuy, Amazon.de, Kleinanzeigen, Quoka, gebraucht.de

Internet-Verkaufsplattformen erfreuen sich immer stärkerer Beliebtheit. Allein Ebay hat in Deutschland mehr als sechs Millionen registrierte Mitglieder, die täglich rund eine Million Artikel anbieten bzw. kaufen. Wollen Sie eine Insel ersteigern oder Ihren Familienschmuck zu fairen Preisen verkaufen? Aber auch Bücher sowie Elektronik-Artikel finden ihre neuen Besitzer über diverse Ankauf-Portale z. B. rebuy, Momox. Amazon.de.

Evtl. stellen Sie selber Produkte her bzw. möchten diese verkaufen? Dann mache ich Sie mit der aufregenden Welt der Auktion und Internetverkaufshäuser bekannt! Interaktiv werden Text-Formulierung, Artikelbeschreibung, Rechtliches behandelt, welches Sie zum erfolgreichen Verkäufer bei Ebay, Momox rebuy, Amazon.de und vielen anderen Plattformen macht.

Kursinhalt: Kauf und Verkauf bei Onlineauktionen; erfolgreiche Strategien beim Bieten und Versteigern/Verkaufen auf Portalen, Text-Formulierungen, Nutzungsbedingungen; Schutz vor unzuverlässigen Bietern und Verkäufern.

Voraussetzungen: Internetgrundkenntnisse

Ein Artikel zum Versteigern/Verkaufen kann mitgebracht werden.

Beschreibung zur Zoom-Einwahl

- Es wird eine Woche vorher eine Zoom-Session-Nummer erstellt und Ihnen zugesandt.
- 2. Sie gehen in Ihrem Browser auf www.zoom.us (Website ist in Deutsch)

Klick auf "einem Meeting beitreten"



3. Internet ist ohnehin Bedingung, ob per Tablet, PC oder Laptop. Zoom lässt sich ebenfalls auf jedem Tablet oder Smartphone nutzen. Unsere IT-Security-Firma nutzt selber bedenkenlos Zoom, da hier Performance und Leistung stimmen.

Sa., 20.2.2021, 10.00 bis 12.00 Uhr Online-Kurs

Gebühr: 49,00 €

21F501020 • Thilo Herzau Webseiten erstellen ganz ohne Programmierkenntnisse

Sie wollten schon immer eine Webseite oder einen Webshop erstellen, aber haben keine Programmierkenntnisse oder ein beschränktes Budget?

Dann sind Sie hier richtig! In dem Kurs lernen Sie einfach per Mausklick Ihre für Sie angepasste Webseite/Ihren Shop zu erstellen. Wählen Sie zwischen einer Vielzahl von Templates (Vorlagen) Ihr favorisiertes Design aus und gestalten dieses nach Ihren Wünschen um.

Der Kurs umfasst das Erstellen von Websites/ Shop, Customizing, Internet-Adresse, Domain. Bedingung: PC-Kenntnisse, PC oder eigener Laptop

Beschreibung zur Zoom-Einwahl

- Es wird eine Woche vorher eine Zoom-Session-Nummer erstellt und Ihnen zugesandt.
- 2. Sie gehen in Ihrem Browser auf www.zoom.us (Website ist in Deutsch)

Klick auf "einem Meeting beitreten"

- Internet ist ohnehin Bedingung, ob per Tablet, PC, oder Laptop. Zoom lässt sich ebenfalls auf jedem Tablet oder Smartphone nutzen.
 - Unsere IT-Security-Firma nutzt selber bedenkenlos Zoom, da hier Performance und Leistung stimmen.

Sa., 20.2.2021, 14.00 bis 16.00 Uhr Online-Kurs: Gebühr: 49,00 €

Bedingung; PC-Kenntnisse, PC oder eigener Laptop

21F500030 • Thilo Herzau Smartphones sicher beherrschen

Smartphones mit dem Betriebssystem Android verfügen über einen enormen Funktionsumfang, aber nicht jede Einstellung ist auf den ersten Blick verständlich – es gibt doch einiges zu entdecken. Dieser Kurs stellt Ihnen Android vor und macht Sie sicher im Umgang mit dem System. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kursinhalt:

- Smartphone was ist das eigentlich? Was "kann" es, und was nutzt es mir?
- Überblick über das Betriebssystem Android: wie alles zum Laufen kommt und wichtige Sicherheitseinstellungen sowie Backup-Szenarien
- Das Google-Konto Ihr Zugang zu Apps
- Apps und Widgets Programme für alle Lebenslagen:

Quellen, Installation, Verwaltung

- Security-Themen Tastensperre, Virenschutz, Verschlüsselung, Fernzugriff bei Verlust; Zahlungswege für Apps
- Kontakte, Telefonbuch, Kalender, E-Mails und deren Verwaltung und Synchronisierung mit dem PC und in der Cloud
- Beliebte Apps und nützliche Helfer
- Informations- und Hilfequellen im Internet

Bitte bringen Sie ihr Android-Smartphone mit allem Zubehör und ggf. auch Vertragsunterlagen, Kennworte etc. mit.

Der Kurs ist auch geeignet für Nutzer anderer Betriebssysteme als Android z. B. iOS/Apple, Blackberry/RIM, Symbian/Nokia!!

Beschreibung zur Zoom-Einwahl

- Es wird eine Woche vorher eine Zoom-Session-Nummer erstellt und Ihnen zugesandt.
- Sie gehen in Ihrem Browser auf www.zoom.us (Website ist in Deutsch)
 - Klick auf "einem Meeting beitreten"
- 3. Internet ist ohnehin Bedingung, ob per Tablet, PC oder Laptop. Zoom lässt sich ebenfalls auf jedem Tablet oder Smartphone nutzen. Unsere IT-Security Firma nutzt selber bedenkenlos Zoom, da hier Performance und Leistung stimmen.

So., 21.2.2021, 10.00 bis 12.00 Uhr Online-Kurs: Gebühr: 49,00 €



Schulnachrichten

Faschingsferien



Die beweglichen Ferientage in der Faschingszeit dauern von Montag, 15. Februar bis einschließlich Freitag,

19. Februar 2021. Mit Schreiben vom 29.01.2021 informierte uns das Kultusministerium, dass in den Faschingsferien kein Lernen mit Materialien und keine Notbetreuung an den Grundschulen stattfindet. Dies bedeutet, dass am Freitag, den 12.02.2021 die Notbetreuung vor den Faschingsferien das letzte Mal angeboten wird. Sobald weitere Informationen zum Start nach den Ferien vorliegen, werden wir diese Ihnen mitteilen.

Karin Scheuermann, Rektorin

Notdienste

Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112

Notdienste

Augenärztlicher Notdienst 116 117 Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117 HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries ("Altkreis Aalen")

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)

Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)

Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten:

Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann

Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein, Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen? Verletztes Tier gefunden? Tel. 01 60/96 86 27 51



Wer-hilft-wem-Büro

Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell Tel. 0 79 67/90 60-0 Das Büro ist derzeit nicht besetzt.

Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und

Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49

(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:

Gesprächspartner rund um die Uhr

Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22



Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12, Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft -Hospizdienst Ellwangen

Mitfühlen - Mittragen - Begleiten Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Tel. 0 79 61/93 36-14 01 Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 02 Gas



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden



St. Vitus, Jagstzell Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg Telefon 07967/418, Fax 710009

Pfarrer Michael Cobb, Telefon 01521/8606426

E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de

ZurSchmerzhaftenMutter. Rosenberg@drs.de

StJakobus.Hohenberg@drs.de

Homepage: http://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten:

Das Pfarrbüro in Jagstzell bleibt am Freitag, 19. Februar geschlossen.

Die Vertretung übernimmt das Pfarrbüro Rosenberg.

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit,

nachstehend die Regeln zur Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste während der Lockdown-Phase:

- Für alle Gottesdienste gilt grundsätzlich eine Anmeldepflicht.
- Für die Werktagsgottesdienste genügt eine Teilnehmererfassung.
- Während des Aufenthalts in der Kirche auch während des gesamten Gottesdienstes - ist ab sofort das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Anmeldung in der Kindertagesstätte St. Vinzenz

Bedarfsplanung Kindergartenjahr 2021/2022 Anmeldewochen vom 8. Februar 2021 bis 19. Februar 2021 Kindertagesstätte St. Vinzenz

Im September beginnt das neue Kindergartenjahr und Sie haben nun während der Anmeldewochen die Möglichkeit. Ihr Kind in der Kindertagesstätte St. Vinzenz anzumelden.

Bei uns können Kinder ab 1 Jahr aufgenommen werden und Sie können zwischen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten wählen. Diese finden Sie auf unserer Homepage im Überblick.

https://se-virngrund.drs.de/jagstzell/ kindertagesstaette-st-vinzenz.html

Ebenfalls auf der Homepage steht das Anmeldeformular zum Download bereit. Bitte lassen Sie uns dieses Formular ausgefüllt, entweder auf dem Postweg oder gerne auch per Mail zukommen. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an.

Leider können Sie coronabedingt in diesem Jahr zur Anmeldung nicht persönlich in der Kita vorbeikommen.

Es können auch Kinder im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen werden, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben. Die Reihenfolge der Aufnahme richtet sich in der Regel nach dem Geburtstag der Kinder.

Damit wir bedarfsgerecht planen können, ist Ihre Anmeldung unbedingt erforderlich, auch dann, wenn Ihr Kind erst im Laufe des Kindergartenjahres das entsprechende Alter erreicht und eine Aufnahme von Ihnen gewünscht ist.

Anmeldungen nimmt die Kindertagesstätte vom 8. Februar 2021 bis 19. Februar 2021 entgegen. Nach Sichtung aller Anmeldungen und Berücksichtigung der Aufnahmekriterien bekommen Sie von uns Ende März eine Benachrichtigung.

- Als medizinische Maske gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.
- Verbot von Gemeindegesang

Sie haben die Möglichkeit, sich über die Homepage oder telefonisch im Pfarrbüro anzumelden. Für die Gottesdienste in Jagstzell bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Jagstzell (Tel. 280), für die Gottesdienste in Rosenberg und Hohenberg im Pfarrbüro Rosenberg (Tel. 418).

Bitte melden Sie sich für die Eucharistiefeiern am Samstagabend und Sonntag jeweils bis Freitag, 12.00 Uhr telefonisch an. Anmeldeschluss für die Anmeldung über die Homepage ist samstags um 12.00 Uhr.

Der diözesane Pandemiestufenplan orientiert sich jeweils an der landesweit geltenden Pandemiestufe.

Freitag, 12. Februar 2021

18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 13. Februar 2021

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell 18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

Sonntag, 14. Februar 2021 - 6. Sonntag im **Jahreskreis**

7.25 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell Ministranten: Jonas E; Silja E

9.30 Uhr Missionsrosenkranz in Hohenberg 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Dienstag, 16. Februar 2021

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg; mit gereimter Predigt von Pfarrer Schmid

Mittwoch, 17. Februar 2021 - Aschermittwoch

Beginn der österlichen Bußzeit, Fast- und Abstinenztag

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Hohenberg

14.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Rosenberg

17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Jagstzell Ministranten: Markus R; Emma R

Donnerstag, 18. Februar 2021

16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab

17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr 18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 19. Februar 2021

18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 20. Februar 2021

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell 18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

Sonntag, 21. Februar 2021 - 1. Fastensonntag

7.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell Ministranten: Daniel P; Patrycia P - Elfriede Friedrich, Jahrtag

9.30 Uhr Missionsrosenkranz in Hohenberg 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Gott hat uns die Zeit geschenkt, aber von Eile hat er nichts gesagt. Finnischer Spruch



Ausschreibung nebenberufliche/r Kirchenpfleger/in

Die Katholische Kirchengemeinde St. Vitus Jagstzell sucht zum 01. April 2021

eine/n nebenberufliche/n Kirchenpfleger/in (m/w/d)

Der/die Kirchenpfleger/in unterstützt den Pfarrer, den Kirchengemeinderat beziehungsweise den Verwaltungsausschuss bei der Wahrnehmung der örtlichen Verwaltung. Er/sie ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens verantwortlich und an rechtmäßige Weisungen und Beschlüsse des Kirchengemeinderates gebunden. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Vorbereitung und Überwachung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden, die Unterstützung bei der Gremienarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Katholischen Verwaltungszentrum Ellwangen.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie sind belastbar, zuverlässig und verfügen über Organisations- und Verwaltungsgeschick. Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen ist von Vorteil. Sie zeigen Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche ist zwingende Voraussetzung.

Der/die Kirchenpfleger/in ist kraft Amtes Mitglied des Kirchengemeinderates mit beratender Stimme. Unterstützung erhält der/die Kirchenpfleger/in durch das Verwaltungszentrum Ellwangen.

Nebenberufliche Kirchenpfleger-/innen erhalten eine adäquate Aufwandsentschädigung nach der Kirchenpflegerbesoldungsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 21. Februar 2021 an das

Kath. Pfarramt, Hauptstraße 9 in 73489 Jagstzell.

Auskünfte erteilt gerne Kirchenpfleger Josef Abele, Tel. 07967/6474

Landpastoral Schönenberg: Exerzitien im Alltag

Die Landpastoral bietet eine Auszeit mit den "Exerzitien im Alltag" der Diözese Rottenburg-Stuttgart an. Unter dem Motto "Du bist gerufen" sind diese grundsätzlich für jede/n Interessierten gedacht, besonders aber für Männer und Frauen im ehrenamtlichen Engagement. Dabei stehen folgende Impulse im Mittelpunkt:

Ich bin von Gott bei meinem Namen gerufen. Welche Sehnsucht habe ich, wo liegen meine Stärken, aber auch Schwächen? Für was oder wen möchte ich mich einsetzen? Wer wartet auf mich? Auf wen oder was hin möchte ich mein ehrenamtliches Engagement ausrichten? Gerne können während der Auszeit Einzelgespräche (auch per Telefon oder Internet) mit den Mitarbeiter*innen der Landpastoral vereinbart werden.

Termine:

17. Februar 2021 - 23. Februar 2021 oder 17. März 2021 - 23. März 2021

Anmeldung bis 16. Februar 2021 bzw. 16. März 2021 und weitere Informationen unter: Landpastoral.Schoenenberg@drs.de oder Tel. 07961/9249170-14

Bibliolog am Abend, online, Do., 25. Februar 2021, 19.30 Uhr bis ca. 20.45 Uhr.

Leitung und Info: Ingrid Beck, Tel. 07961/9249170-16, ingrid.beck@drs.de

Anmeldung bis 22. Februar 2021 unter Tel. 07961/9249170-14 oder landpastoral.schoenenberg@drs.de

Meditationsgottesdienste am Vormittag

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein zu Gottesdiensten mit Zeit in der Stille: Mittwoch, 24. Februar 2021/24. März 2021/21. April 2021, 9.00 – 10.00 Uhr. Gebetsgebärden, Hören auf Gottes Wort, Impulse zum inneren Gebet, Sitzen in der Stille, meditative Musik.

Ort: Hauskapelle, 1. OG im Tagungshaus Schönenberg.

Mitzubringen: eine Decke oder ausreichend warme Kleidung.

Anmeldung erforderlich: bei Michaela Bremer, Telefon 07961/9249170-12 oder per Mail: michaela.bremer@drs.de

Aus dem Dekanat:

"Café Tod" geht online, 25. Februar 2021, 10.00 - 11.30 Uhr

mit Silke Gamisch, zum Einstieg zwei Kurzfilme Info und Anmeldung bis 22. Februar 2021 bei keb unter Tel. 07361/590-30 oder info@kebostalbkreis.de

Voraussetzung: PC, Laptop oder Tablet mit Kamera und Mikrofon, Internetzugang

Technik-Check: 23. Februar 2021, 10.00 Uhr

Girls meet Yoga, online, für Mädchen ab 11 Jahren, Do., 18. Februar 2021, 17.00 Uhr

Diese erste Stunde ist kostenlos. Referentin: Barbara Englert

Anmeldung bis 15. Februar 2021 unter Tel. 07361/59030 oder info@keb-ostalbkreis.de

Morgenmeditation für Frauen, online, "ICH BIN", Einführung am 16. Februar 2021, 18.00 Uhr, Veranstaltungsbeginn Mi., 17. Februar 2021 bis Sa., 3. April 2021, jeweils 6.00 Uhr morgens

Referentin: Barbara Englert

Kursbeitrag auf Spendenbasis, Erwartungshorizont 40 €.

Anmeldung bis 12. Februar 2021 unter Tel. 07361/59030 oder info@keb-ostalbkreis.de

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg Telefon 07967/306, E-Mail pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Erweiterte Maskenpflicht

Für Personen ab 15 Jahren gilt im Gottesdienst die gleiche Regelung wie im öffentlichen Nahverkehr bzw. in öffentlichen Räumen. Es müssen medizinische Masken, also OP-Masken (die meist blauen Masken, die viele von uns schon tragen) oder FFP2-Masken getragen werden. Im Gottesdienst ist über den gesamten Zeitraum hinweg solch eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Es können nur noch Personen gleichen Haushalts ohne Abstand beieinandersitzen. Personendaten (Name und Adresse) müssen erfasst werden. Weiterhin ist aufgrund der kritischen Pandemielage bei Gottesdiensten momentan kein Gemeindegesang mehr möglich.

Sonntag, 14. Februar 2021

Wochenspruch: Seht wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Luk.18,31)

10.15 Uhr Gottesdienst **in Rechenberg** (Pfarrerin Glock)

Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Samstag, 20. Februar 2021

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

1. Joh. 3,8b

18.00 Uhr Gottesdienst **in Jagstzell** (Pfarrerin Hirschbach)

Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Sonntag, 21. Februar 2021 (Invocavit) 10.15 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen (Pfarrer Dürr)

Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Die Gottesdienste sind vorbehaltlich geplant und können bei Vorgaben der Landes- oder Bundesregierung auch kurzfristig abgesagt werden. Ab einer Inzidenz von über 300/100.000 Einwohner sind Gottesdienste, mit Ausnahme von Beerdigungen sowie Nottaufen, nicht mehr möglich.



Kleidersammlung Bethel vom 15. Februar 2021 – 20. Februar 2021

Auch in diesem Jahr führen die Kirchengemeinden zusammen mit der Anstalt Bethel eine Kleidersammlung durch. Gesammelt werden Damenkleidung, Herrenkleidung, Kinderkleidung aller Art, Plüschtiere, Unterwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche, Federbetten, jedoch keine Textilabfälle. Schuhe sind willkommen, sollten jedoch unbedingt paarweise gebündelt und noch tragbar sein. Kleidersäcke liegen in den Kirchen zur Mitnahme bereit. Ansonsten können auch andere Säcke befüllt werden.

in **Rechenberg** im Gemeindesaal, in **Jagstzell** bei Familie Scheufler und in **Krettenbach** bei Familie Georg Butz jeweils von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Urlaub Pfarrer Rainer Oberländer

Vom 13. Februar 2021 – 21. Februar 2021 ist Pfarrer Rainer Oberländer im Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Tobias Dürr aus Wildenstein (Telefon 07962/ 2577).



CDU-Ortsverband



Digitalkonferenz - Verschiebung des Termins

Liebe Jagstzeller Bürgerinnen und Bürger, die angekündigte Digitalkonferenz mit CDU-Kandidat Winfried Mack am 12.02.2021 wird aus organisatorischen Gründen auf **Mittwoch**, **den 24.02.2021**, **20.00 Uhr** verschoben.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Nähere Auskunft bekommen Sie in der KW 7 im Mitteilungsblatt.

Mit freundlichem Gruß CDU-Vorstand

Sportverein Jagstzell



Der Virus ändert sich, das können wir auch!

Nichts ist so beständig wie die Veränderung, deshalb haben wir das Angebot am Samstag etwas geän-

dert. Freitags bieten wir auch zukünftig ab 17.00 Uhr Pizza, Gyros und Schafskäse an.

Am Samstag gibt's ab 17.00 Uhr Kassler- und Sauerbraten, frische Bratwurst, Kartoffelknödel, Griebenschnecken, Spätzle und Sauerkraut oder Salat.

Sie können freitags oder samstags ab 16.00 Uhr telefonisch unter 07967/8811 oder jederzeit über unseren Onlineshop auf der SV-Homepage (Vereinsgaststätte/Essen bestellen) die Speisen zur Abholung bestellen.

Bei unseren Kunden möchten wir uns herzlich für die tolle Unterstützung durch die zahlreichen Bestellungen bedanken.

Die Vorstandschaft und das Team der Jagstaue des Sportvereins Jagstzell

Nachtrag

Sportgaststätte Jagstaue Bestell-App

Leider hat der QR-Code letzte Woche nicht funktioniert. Kennen Sie schon unsere Bestell-App für Ihr Smartphone und Tablet?

Bestellen Sie zukünftig noch einfacher und schneller Ihr Essen bei uns.

Alles, was Sie tun müssen, ist, einen der nachfolgenden QR-Codes abscannen.





Ihr Team der Jagstaue

Kindermal- und Bastelaktion

Vielen Dank an alle Künstler/innen für die vielen Einsendungen zu unserer Kindermal- und Bastelaktion!

Wir sind von den vielen wunderbaren Fotos überwältigt!

Die Werke gibt es auf unserer Homepage (www. sv-jagstzell.de) zu bestaunen.

Natürlich erwartet die Künstler/innen eine kleine Belohnung für ihre kreativen Zusendungen.

Die Vorstandschaft des Sportvereins Jagstzell



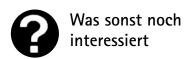
Der VdK-Ortsverband Jagstzell informiert Nationales Gesundheitsportal gestartet



Jetzt gibt es das nationale Gesundheitsportal des Bundesministeriums für Gesund-

heit (BMG) unter www_gesund.bund.de. Dort können sich Bürger werbefrei, verlässlich und unabhängig über Gesundheit und Pflege informieren. Ziele des neuen Portals sind: die Gesundheitskompetenz zu fördern, die Patientenselbstbestimmung zu stärken, die aktive Mitwirkung an der eigenen Behandlung und deren Erfolg zu unterstützen. Zum Start des Portals sind Informationen zu Coronavirus/Co-

vid-19, zu Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen sowie zu Infektionen abrufbar. Das Angebot soll schrittweise erweitert werden. Betrieben wird das Portal in Verantwortung des BMG. Partner sind das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Robert Koch-Institut und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Der VdK Baden-Württemberg hat seit 2020 eine Kooperation mit dem IQWiG. Auf www.vdk-bawue.de kann man sich unter "vdK-Gesundheitsinformation" über Erkrankungen und verschiedene Behandlungsmöglichkeiten informieren. Die Gesundheitsinfos entsprechen dem aktuellen Forschungsstand, sind wissenschaftlich belegt und werden stets aktualisiert und erweitert.



Frühjahrs-Vorbereitungslehrgang* zur Staatlichen Fischerprüfung 2021

Dies wird durch den Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. am 08. Mai 2021 durchgeführt.

Der Sportfischerverein Ellwangen 1961 e.V. bietet hierfür den erforderlichen Vorbereitungslehrgang zur Staatlichen Fischerprüfung als Präsenz-Wochenendkurs durch.

Vorgesehen sind die zwei Wochenenden vom 19. bis 21. März und vom 16. bis 18. April.

Der Unterricht findet im Vereinsheim SFV Ellwangen, Königsroter Mühle, 73499 Wört statt. Der Lehrgang umfasst 2 Schulungswochenenden für sämtliche Sachgebiete.

Die Zulassung zur Prüfung erfordert mindestens 30 Unterrichtsstunden.

Kursbeginn ist am Freitag 19. März ab 18.00 Uhr.

Anmeldung ab sofort bei:

Georg Sauter Uhlandstraße 22 73479 Ellwangen Tel. 0176/23379317 oder an E-Mail:

fischerpruefung@sfv-ellwangen.de Anmeldeformulare können auf der Homepage des SFV heruntergeladen werden unter www.sfv-ellwangen.de/vinfo/fischerpruefung/ *) Coronabedingte Änderungen sind möglich.

Denke nicht so oft an das, was dir fehlt, sondern an das, was du hast.

Marc Aurel



Postfach 1103 74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0 Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de www.krieger-verlag.de



 $\textbf{Anzeigenauftrag} \ \text{für das Mitteilungsblatt der Gemeinde}(n):$

chnungsanschrift:	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384	
	Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
chname, Vorname		
aße und Hausnummer	Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem	
Z und Ort	Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
efon	Kreditinstitut	
	IBAN	
zeigenhöhe:mm	BIC	
1-spaltig = 90 mm		
iffre: \Box ja \Box nein	Datum, Unterschrift	
itte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nu eröffentlicht werden können.	ur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates	
xt:		

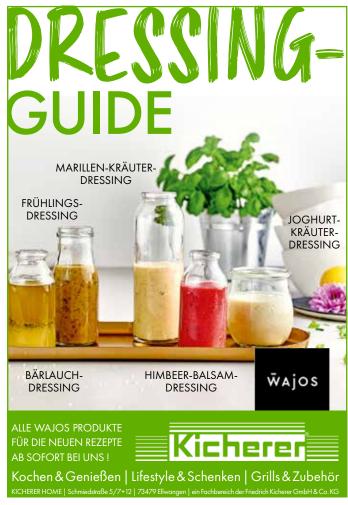
Volksbank Hohenlohe eG BLZ 620 918 00 Konto-Nr. 236 560 000 IBAN DE16620918000236560000 BIC GENODES1VHL

USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger

Stefan Krieger Amtsgericht Ulm: HRB 690409





Die Unfallkasse Baden-Württemberg informiert

Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei

Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt – für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein– und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

Landpastoral Schönenberg

Heilsame Trauer – ein Gottesdienst für Trauernde

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am Freitag, 26.02.2021 von 17.00 bis 18.00 Uhr zu einem Gottesdienst für Trauernde in der Hauskapelle des Tagungshauses Schönenberg.

Trauer dient dem Leben. Sie ist seelisch notwendig. Es braucht Orte und Zeiten, sie zuzulassen und auszudrücken. Es kann heilsam sein, unsere Trauer vor Gott zu bringen und bei Gott Trost zu suchen. Leitung, Info und Anmeldung bis **22.02.2021** bei Michaela Bremer, Telefon 07961/9249170-12, E-Mail: michaela.bremer@drs.de oder Ingrid Beck, Telefon 07961/9249170-16, E-Mail: ingrid.beck@drs.de.

Auszeitgottesdienst am Freitagabend

Die Landpastoral Schönenberg lädt am Freitag, 19.03.2021 von 17.30 bis 18.30 Uhr in der Hauskapelle des Tagungshauses Schönenberg, Ellwangen zu einem Auszeitgottesdienst ein. Wir wollen am Ende der Woche durchschnaufen, Zeit für uns und für Gott haben und mit anderen Kraft schöpfen bei Gott.

Leitung und Info:

Ingrid Beck, Tel. 07961/9249170-16, E-Mail: ingrid.beck@drs.de

Anmeldung bis **22.02.2021** bei der Landpastoral Schönenberg, Tel. 07961/9249170-14, E-Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de.





Motorsägenkurs in Bühlertann

Web-Seminar: Do., 25.02.2021 (18.00-21.00 Uhr) Praxis: 26. oder 27.02.2021 (8.00-12.30 od. 13.00-17.30 Uhr)

www.euroforst.de

2 01 60/96 45 51 90

170,-€





Ihr Partner für Wintergärten

Karl-Stirner-Str. 66 • 73494 Rosenberg • Tel. 07967 8833 Fax 07967 8276 • info@fenster-stempfle.de • www.fenster-stempfle.de

Achtung! Achtung! Große Schrott-Alteisensammlung

Am Mittwoch, 17.2.2021, wird eine Alteisensammlung in Jagstzell und allen Ortsteilen durchgeführt. Wir holen kostenlos ab Fahrräder, Auto-/Lkw-Batterien, Herde, Heizkessel, Nägel, Kabel, Alu, Blei, Kupfer, Mofas, Messing, Wasserhähne, Werkzeug, Tanks in 2 Teilen, Töpfe, Holzöfen, Pfannen, Rohre, Bremsscheiben, Boiler, Geländer, Felgen, Kompressoren, Edelstahlspülbecken, Heizkörper, Badewannen, Duschwannen, Dachrinnen, Wäscheständer, E-Motoren, Auto-/Lkw-Motoren ohne Öl, Stahltüren, Sägen, Stangen, Träger, Bleche, Ölöfen ohne Öl, Bau-/Landmaschinen u. sonstige Maschinen u. Gegenstände aus Metall.

Alteisen bis 8.00 Uhr morgens gut sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine Haftung übernommen.

Vergessene Metalle müssen am selben Tag bis 20 Uhr gemeldet sein.

Nicht abgeholt werden Wasch-, Spülmaschinen u. Trockner, Kühl-, Plastik-, TV-, Gefriergeräte sowie Holz, Reifen, Sperrmüll und Sachen, die mit Öl oder Benzin gefüllt sind. Ankauf von alten Motorrädern, Mofas und Rollern.

Auskunft: Fa. Schneck Mantred, Fichtenau

Kapellenstr. 13, Tel. 0 79 62/70 04 64, der Fahrer: 01 72/2 51 43 19 Altmetalle werden auch an der Baustelle oder zu anderen Terminen abgeholt.









Wir suchen ab sofort **Mitarbeiter im Bestat**tungswesen (m/w/d) und Bestattungsaushilfen (m/w/d) auf 450-€-Basis für Aalen oder Ellwangen

Sie suchen, gerne auch als Ouereinsteiger, eine neue Herausforderung? Wenn Sie den Führerschein der Klasse B und eine handwerkliche Ausbildung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail.

Personalreferentin: Janine Gülec I jobs@aevum-bestattungen.de 030 / 78 78 2-234 I www.krauss-bestattungen.de I www.bestattungen-eiberger-krauss.de

Genießen Sie das Leben – genießen Sie das Gute aus der Region.

Freundliches Verkaufspersonal (m/w/d) gesucht für Erdbeer-/Spargelverkaufsstände

in Ihrer Umgebung (April-Juni)

Genaue Standorte und Bewerbung einfach online auf www.hegehof.de/jobs

hegehof · 68526 Ladenburg-Neuzeilsheim Tel. 06203 930 80-0 · www.hegehof.de



BEILAGEN

Wieder geöffnet! 21. Febr. Sauerbraten vom Angus. Cordon ble Essen zum Abholen!

Sonntag von 11 bis 14 Uhr



BITTE VORBE-STELLEN **IMMER** BIS **FREITAGS**

NACH WAHL Angus, Cordon bleu, UND SALAT pan. Schnitzel

28. Febr. Rouladen vom Angus, Schweinerouladen, pan. Schnitzel

7. März Rostbraten vom Angus, gefülltes Jägerschnitzel, pan. Schnitzel

14. März Grillteller (Rind u. Schwein), Schweinelende, pan. Schnitzel 21. März Siedfleisch vom Angus, Rinder-

rahmgulasch, pan. Schnitzel 28. März Sauerbraten und Rostbraten vom Angus, pan. Schnitzel

Internet: www.angushof-Schmidt.de Tel. 07967 218

